

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
15.02.2001

Unser Zeichen

Telefon: (030) 838 54962/54955
Fax: (030) 838 54943
E-Mail:ried@zedat.fu-berlin.de

Datum
17.06.2003

Wohlfahrtskultur und neue Tugenden

Der Umbau europäischer Wohlfahrtsstaaten vollzieht sich in einem ähnlichen Muster fiskalischer Politik, die sich zuerst als Sparpolitik, dann als Neudefinition sozialer Leistungen entlang veränderter Marktbedingungen darstellte. Die erste Phase war gekennzeichnet durch einen Abbau von sozialen Leistungen, vorwiegend im Bereich Armut und Arbeitslosigkeit. Die zweite Phase stellte sich vor allem rhetorisch in Begriffen wie neue Subsidiarität, zivile Gesellschaft, aktiver Sozialstaat dar, die ein verändertes Verhältnis von sozialen Rechten und Pflichten charakterisieren sollen. Diese Tendenz wird von Kritikern schnell als Neoliberalismus entlarvt, der den europäischen Bürger amerikanischen Verhältnissen unterwerfen will. Indizien für eine solche „Liberalisierung“ lassen sich in Diskursen über einen „Dritten Weg“ (Giddens 1997) zwischen Kapitalismus und Sozialismus finden, als dessen Kernstück sich eine neue Gerechtigkeitsdefinition herauskristallisiert hat. Gerechtigkeit wird nun nicht an Bedarf und Bedürftigkeit sondern an die Teilhabe am Arbeitsmarkt gebunden. Der Sozialstaat übernimmt die Aufgabe, die Bedingungen für diese Teilhabe durch Bildung, Mobilität und Flexibilität herzustellen. Im sogenannten Blair/Schröder-Papier wird dieses Ziel in die deutsche Sozialdemokratie transportiert, allerdings mit wenig Achtungserfolg. Dieser war auch nicht nötig, denn die öffentliche Gesinnung war längst diesem Ruf gefolgt. Folgende Überlegungen gelten dieser Gesinnung, die eine neue Wohlfahrtskultur ausmacht. Nachdem ich mich um den Begriff selbst bemüht habe, möchte ich diesen kulturellen Wandel an zwei Politikfeldern bzw. Politikstrategien erläutern:

Zuerst der Arbeitsmarktpolitik, die durch eine inklusive Sichtweise, bekannt aus der amerikanischen Diskussion als *workfare*, Anerkennung in der deutschen Politik gefunden hat. Dann als zweiten Fall die *Einkommenssicherung im Alter*, als deren Innovationen die private Vorsorge und die Alterssicherung der Frau genannt werden können. Abschließend soll die Idee einer neuen Tugend im Konzept des aktivierenden Sozialstaats, in dem die Bürger selbst-tätig soziale Leistungen erbringen, verhandelt werden.

1. Wohlfahrtskulturen in Europa

In der vergleichenden Sozialpolitikforschung hat Esping-Andersens Typologie westlicher Wohlfahrtsstaaten für eine breite Debatte gesorgt. Seine Studie „Three worlds of welfare capitalism“ (1990) untersucht die politischen und kulturellen Ideen, die für die Entwicklung der Wohlfahrtsstaaten maßgebend waren. Das Ergebnis ist ein idealtypisches Modell eines „liberalen“, „konservativ“ (korporatistischen) und eines „sozialdemokratischen“ Wohlfahrtsstaates, das ein Regime bestimmter institutioneller Merkmale und kultureller Wertorientierungen abbildet, die für die kapitalistischen Industriegesellschaften gleichermaßen gelten sollen. Der Erkenntnisgewinn dieser Unterscheidung in drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus liegt nun vor allem darin, dass Esping-Andersen die innere Logik sozialstaatlichen Handelns miterfasst, den Geist, der den Sozialstaat bewegt, die Ideen, Werte, Legitimationsmuster, die den Sozialstaat mitbegründen. Diese innere Logik, sozusagen das normative Fundament, auf dem sozialstaatliches Handeln beruht, wird bei Esping-Andersen als Stratifikation der Dekommodifizierung dechiffriert. Gemeint ist damit ein Maßstab für soziale Rechte, die eine Sicherung des Lebensunterhalts abhängig oder unabhängig vom Zwang zur Erwerbsarbeit garantieren. Ein hohes Maß an Dekommodifizierung, d.h. der Befreiung vom Zwang zur Erwerbsarbeit institutionalisiert sich in einem gut ausgebauten Leistungssystem in Fällen von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter und ist bestimmend für den sozialdemokratischen Regimetypus. Diesen findet Esping-Andersen in den skandinavischen Ländern Schweden, Dänemark und Norwegen, in Holland, Belgien und Österreich (Esping-Andersen 1990: Tabellen 2.2 und 2.3). In diesen Ländern ist demnach ein hoher Standard sozialer Sicherung institutionalisiert. Neben der Reichweite sozialer Rechte zur Reduzierung der Marktabhängigkeit

gilt als Merkmal zur Unterscheidung wohlfahrtsstaatlicher Regime die Wirklichkeit sozialer Ungleichheit als Folge von Politik (Inklusion versus Exklusion). In vergleichender Perspektive ist hier vor allem die Armutspolitik von Interesse. Ein drittes Merkmal bildet das Verhältnis Staat/Markt/Familie. Mit diesem Verhältnis ist ein zentraler Konfliktbereich wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung bezeichnet zwischen dem, was der Staat tun soll/muss und was die Familie leisten soll/muss. Diese Unterscheidung ist vor allem für den deutschen Sonderweg der besonderen sozialpolitischen Stellung der Familie wichtig. Der liberale Typus des Wohlfahrtsstaats hat seine Heimat in Großbritannien mit einem niedrigen Niveau sozialer Leistungen und einem stark ausgeprägten Zwang zur Erwerbsarbeit. Dieses Modell findet sich auch in den Ländern USA, Kanada, Australien, Irland und Neuseeland.

Zuletzt das konservative Modell des Wohlfahrtsstaats, das in Deutschland, Frankreich, Italien, Finnland, Schweiz und Japan anzutreffen ist. Dort ist der Schutz gegen die Kräfte des Marktes und der damit verbundenen Einkommensausfälle auf einem mittleren Niveau, entsprechend hoch sind die Fürsorgeanteile an den sozialen Leistungssystemen. Die Bedeutung der Familie ist im konservativen Typus besonders ausgeprägt, die Frauenerwerbsarbeit entsprechend niedrig. Eine interessante Differenz zwischen den verschiedenen Typen ist auch die Stärke oder Schwäche korporatistischer/etatistischer Strukturen mit einem nach Berufsgruppen differenzierenden Sicherungssystem (vgl. auch Kohl 1993: 114).

Diese Wohlfahrtstypologie will nicht nur auf institutionelle Wirkungszusammenhänge insistieren, wie sie etwa durch gesetzliche Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik in den untersuchten Ländern festzustellen sind. So galt Schweden schon lange als Vorbild für eine „wirksame Arbeitsmarktpolitik“. Sie umfasst auch Ideen, Geschichte, soziale Auseinandersetzungen, weltanschauliche Programme, die sich in politischen Handeln und sozialpolitischen Konzepten niederschlagen und somit den Pfad sozialpolitischer Institutionalisierung begrenzen. Traditionellerweise werden als Träger sozialer Ideen die sozialen Bewegungen bei der Durchsetzung sozialpolitischer Programme untersucht. Für die skandinavische Region geraten in diesem Zusammenhang die Rolle der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie in den Blick, neuerdings

auch der Frauenbewegung (vgl. Kulawik 1999). Ebenso hat die Bedeutung der Kirchen ihren institutionellen Niederschlag in der Geschichte der Sozialpolitik gefunden. So ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in Deutschland das Subsidiaritätsprinzip stärker ausgebildet, was wiederum die starke Rolle der Familie und die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau mitgeprägt hat. Der Begriff Wohlfahrtskultur meint eben nicht monetäre, juristische und politische strategische Wege der Institutionalisierung, sondern die normativen Bezugspunkte, die diese Wege fixieren. Eduard Heimann (1929) hat Sozialpolitik als „institutionellen Niederschlag der sozialen Idee des Kapitalismus“ genannt. Die Hoffnung, dass die „Verwirklichung der sozialen Idee des Kapitalismus gegen den Kapitalismus“ institutionalisiert wird, wird als Erfolg der Arbeiterbewegung gefeiert und Teil eines sozialpolitischen Geschichtsbildes. Aber Franz-Xaver Kaufmann weist mit Recht darauf hin, dass die Ideengeschichte der Sozialpolitik ein stark vernachlässigter Teil der bisherigen sozialwissenschaftlichen Forschung ist (Kaufmann 1991: 23). Er schlägt vor, den Begriff Wohlfahrtskultur auf „diejenigen Leitideen, Handlungsmodelle und Begründungen“ zu beschränken, die konkrete politische Maßnahmen bedingen (Kaufmann 1991: 24). Leider hat die vergleichende empirische Forschung den Zündfunken, der von Esping-Andersens Typologie der drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus ausging, schnell in messbaren Fakten über Sozialausgaben, Sozialstrukturdaten und institutionalisierte Programme erstickt (zuletzt Alber 2000; Kohl 1999). In jüngster Zeit sind eine Reihe von Arbeiten veröffentlicht worden, die sich mit Deutungsmustern und deren Wandel befassen. Nullmeier/Rüb haben einen wissenspolitologischen Forschungsansatz ausgearbeitet, der breite Rezeption erfahren hat (Nullmeier/Rüb 1993). Ihre Analyse der Rentenpolitik in Deutschland zeigt, dass die institutionellen Abriegelungen von Interpretationsmustern und Wissensbeständen eine Rentenreform lange Zeit verhindert hat. Die Reform der rot-grünen Bundesregierung hat diese analytische Prozedur noch nicht erfahren. Die Analyse von Deutungsmustern sozialpolitischer Akteure hat im Zusammenhang der Policy-Forschung unter dem Aspekt des Gelingens oder Mislingens politischer Programmatik eine gewisse Konjunktur und wird modern mit dem Begriff Diskursanalyse belegt (vgl. Bleses 1998). Diese Analyse soll öf-

fentliche, politische, aber auch professionelle Debatten/Diskurse identifizieren in der Absicht zu erfahren, warum und mit welcher Zielsetzung Akteure ein Interesse an Wohlfahrt haben. Letztere Frage identifiziert Franz-Xaver Kaufmann als „Elemente einer Wohlfahrtskultur“ (Kaufmann 1991: 24). Wohlfahrtskultur meint aber nicht nur die Interessen sozialpolitischer Akteure, sondern deren implizite oder explizite Wertvorstellungen, normative Überzeugungen etc., die ihr Handeln leiten und die Frage, welche Änderungen diese normativen Konzepte erfahren. Im internationalen Vergleich sind solche wohlfahrtskulturellen Unterschiede auch Bestandteil der Forschung über Alltagskultur geworden. Besonders die amerikanische Armutspolitik ist ein prägnantes Beispiel wohlfahrtskultureller Interpretationen. Auch in Alltagsdiskursen ist es selbstverständlich, dass Fragen der Einkommensverteilung in den USA anders als in Europa beantwortet werden, was wiederum auf unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen in den jeweiligen Ländern Rückschlüsse erlaubt. Insofern können auch Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat dem Begriff Wohlfahrtskultur zugeordnet werden. Diese kulturellen Werte sind besonders dann von Interesse, wenn ihr Wandel eine Veränderung der Einstellung zum Wohlfahrtsstaat markiert. Bekannt geworden sind Einstellungsunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen (vgl. Roller 1996; Müller/Wegener 1995 und vgl. regimetyische Unterschiede im Hinblick auf die Werte Sicherheit und Gleichheit). Solche „welfare attitudes“ (Heien 2000: 10) halten im europäischen Vergleich einen wichtigen Stellenwert als Maßstab der Legitimation der europäischen Integrationspolitik. Als Indikator eines kulturellen Wandels können solche Einstellungsmuster dann Hinweise auf Gefährdungen geben, wenn Veränderungen innerhalb eines Typus der Wohlfahrtskultur stattfinden, wenn z.B. die Akzeptanz im sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatsmodell im Hinblick auf soziale Ungleichheit steigt und sich dem Niveau des liberalen Modells anpassen wird. Diese Generierung einer veränderten Definition von Gerechtigkeit und Ungleichheit äußert sich dann in einer abnehmenden Bereitschaft des Bürgers, soziale Leistungen auszudehnen bzw. in einer zunehmenden Bereitschaft, sie einzuschränken. So geht in Deutschland die Mehrheit der Bürger davon aus, dass sich das derzeitige Niveau sozialer Sicherung nicht halten wird (Roller 1992: 96–205). In Großbritannien und Schweden

wird dagegen ein höheres Niveau sozialer Leistungen akzeptiert, was als Folge einer rigiden Sparpolitik interpretiert wird und nicht als Abschwächung oder Verstärkung kultureller Entwicklungspfade.

2. Exklusion und Inklusion

2.1 Die Generalisierung des Arbeitsmarktbürgers

Folgt man Esping-Andersens Modellierung sozialstaatlicher Entwicklungen, so erhalten arbeitsmarktstrategische Optionen einen zentralen Stellenwert bei der Analyse von unterschiedlichen Wohlfahrtskulturen. Der Grad der Freiheit seine Arbeitskraft nicht zu vermarkten, d.h. sich dem Zwang zur Erwerbsarbeit zu entziehen, korrespondiert nicht nur mit dem Niveau sozialer Sicherung, sondern auch mit einem politisch/gesellschaftlichen Diskurs über Arbeitslosigkeit und Armut infolge von wirtschaftlichem Wandel. Die Unterscheidung von verschuldeter und nichtverschuldeter Armut, die Verdächtigung, den Status Arbeitslosigkeit individuell auszunutzen, der Titel gewollte Arbeitslosigkeit, die beklagte fehlende Flexibilität und Mobilität des Arbeitnehmers sind alte und neue Merkmale, die den Zwang zur Erwerbsarbeit für alle Bürger als Norm zur Geltung bringen sollen. Zwar stammt der Satz „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“ aus der Zeit der Durchsetzung der Lohnarbeit für den männlichen Industriearbeiter, aber er kann gleichwohl als zeitloser Zeuge stehen, dass sich mit der Industrialisierung das Thema Erwerbsarbeit als Normalexistenz fortwährend gestellt hat, aber in immer neuen Begriffen. In Max Webers protestantischer Ethik (Weber 1965) wird der Prozess der Verinnerlichung dieses Zwangs beschrieben als irdische Pflichterfüllung eines Christen. Diese Verinnerlichung bewegt den Prozess der Rationalisierung mit, indem immer mehr Menschen in das Erwerbshandeln integriert wurden. Diese Inklusion brachte den Vorteil, dass soziale Sicherung bei Krankheit, Unfall und Alter erworben wurde. Die an den Status der Erwerbsarbeit gebundene Wohlfahrt wurde Normalität und besonders in Deutschland hat sich damit eine enge Synthese von Sozialbürgerstatus und Erwerbsrolle als Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern herausgebildet. Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktpolitik haben diesen Status der Erwerbsrolle institutionell routinisiert. Mit dieser Institutionalisierung geht aber eine Verengung auf diese Austauschbeziehung, eine Abstraktion von individuellen Strategien und

Verhaltensweisen einher. Weil konformes Marktverhalten mit der Expansion des Arbeitsmarktes die Institutionalisierung der Normalarbeit als ganztägige, lebensalterbegrenzte, aber dauerhafte Lebensform mit sich brachte, wurden Krisen des Arbeitsmarkts immer auch zur Krise der Lebensform selbst. Sehr spät hat die sozialwissenschaftliche Forschung entdeckt, dass dieser Arbeitsmarkt geschlechtsspezifisch segmentiert war (vgl. Ostner 1980; Allmendinger 1994). Frauen nahmen nur am Rande und vorübergehend an diesem Markt teil, ihr Arbeitsleben fand in der Familie seinen dominanten Ort und ihre Wohlfahrt war an den männlichen Ernährer gekettet. Natürlich hatte es immer weibliche Erwerbsarbeit gegeben, aber sie konnte weder vom Erwerbsstatus, noch vom Status sozialer Sicherung aus betrachtet, gesellschaftliche Normalität werden. Der Vergleich von westlichen Wohlfahrtsstaaten lehrt uns, dass das Niveau der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Männern und Frauen unterschiedlich war und dass für diesen Unterschied kulturelle Traditionen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ursächlich waren. Birgit Pfau-Effinger schlägt daher vor, die Rolle der Kultur systematisch mit anderen zentralen und politischen Elementen des Arbeitsmarktes zu verbinden (vgl. Pfau-Effinger 1999). Sie argumentiert, dass die nationalen Differenzen der Arbeitsteilung und der damit verbundenen Ungleichheit nur durch die gegenseitige Beziehung von kulturellen Normen, institutionalen Arrangements und sozialen Akteuren, die diese legitimieren oder delegitimieren, verstehbar sind (Pfau-Effinger 1999: 6). Dazu gehört, dass die Arbeitsteilung zwischen Markt, Staat, Haushalten und intermediären Sektoren den Grad sozialer Integration bestimmt in der Dimension von Schicht, Geschlecht und Ethnie. Denn unterschiedliche Entwicklungspfade, z.B. beim Ausbau einer Dienstleistungsökonomie, sind durch diese Linien begrenzt. Das „Arrangement“ der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau wird so zum Indikator moderner Arbeitsmärkte (Pfau-Effinger 1999: 7). Das traditionelle Gender-Arrangement der bezahlten Erwerbsarbeit und der unbezahlten Familienarbeit wird durch die Individuen selbst und durch die Entwicklungen des Arbeitsmarktes in Frage gestellt. In allen europäischen Ländern nimmt die Teilhabe der Frauen mit der Entwicklung der Dienstleistungsarbeit zu. Auch Frauen mit Kindern nehmen zunehmend am Arbeitsmarkt teil, wenn auch die traditionellen nationalen Ideen der

Kindererziehung und Mutterrolle sowie der Unterschiede des Niveaus der familienunterstützenden sozialen Einrichtungen nach wie vor groß sind. In Schweden wird durch die Politik die Frage nach der Zukunft des Arbeitsmarktes mit dem Faktor Integration der Frauenarbeit beantwortet. In Deutschland wird diese Zukunft als Frage der Einwanderungspolitik verhandelt. Trotz dieser kulturellen Unterschiede in der Zuschreibung von Familie und Arbeitsmarkt ist ein Trend erkennbar in Richtung Inklusion weiblicher Erwerbsarbeit. Dieser Trend wird besonders dort markant sichtbar, wo Frauen nicht mehr vom Zwang zur Erwerbsarbeit freigestellt werden. Auch für Frauen, die vor allem im konservativen Typus des Wohlfahrtsstaats vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, dreht der Wind in Richtung Inklusion. Ein staatlicher Zwang zur Erwerbsarbeit für Frauen mit kleinen Kindern wird im Falle des Ausfalls des männlichen Ernährers relevant. In Deutschland waren Frauen mit Kindern bei Fürsorgeleistungen bevorzugt. Auch andere europäische Länder hatten Sonderleistungen für alleinerziehende Mütter institutionalisiert. In den USA wurden Frauen mit Kindern von den sparsamen Fürsorgeprogrammen besonders bedacht. Mit dieser Sonderrolle bricht nun die neue „workfare“-Ideologie. Niemand, auch Frauen, sollen sich der Teilhabe vom Arbeitsmarkt entziehen dürfen und soziale Leistungen in Anspruch nehmen. Angesichts der massenhaften Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt und damit verbundener Marginalisierung erscheint eine Praxis der Integration der armen Frauen in den Arbeitsmarkt als kontraindiziert. Zumindest in Deutschland wirkt die traditionelle Rollenzuweisung gegen eine solche Integrationsstrategie. Die USA begannen in den 90er Jahren mit einem Projekt, das internationale Nachahmer gefunden hat. Es geht um eine Gruppe, die auch in den europäischen Ländern im Wachstum begriffen ist: Alleinerziehende, sozialhilfeabhängige Frauen mit minderjährigen Kindern. In den USA hatten alleinerziehende Mütter als einzige Gruppe einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe. 1996 beschloss die Clinton-Regierung das Sozialhilfeprogramm von 1935 „aid to family with independent children“ dahingehend zu ändern, dass an die Bundesstaaten die Kompetenz delegiert wurde, die Teilnahme an Arbeits- und Ausbildungsmaßnahmen durchzusetzen. Damit verbunden war die Ausweitung an Leistungen, die den Eintritt in das Erwerbsleben erleichtern sollten, z.B. durch den Zu-

gang zur Krankenversicherung und den Ausbau an Kinderbetreuungseinrichtungen (vgl. Wilke 2001). Diese Abschaffung eines kontinuierlichen Rechtsanspruchs auf Fürsorgeleistungen für Mütter weitet den Zugang zur Erwerbsarbeit auf alle Bürger aus und eröffnet ein neues sozialpolitisches Aktionsprogramm der Integration von Armut (working poor) in den Arbeitsmarkt. Diese workfare-Programmatik hat auch in europäischen Ländern in die politische Rhetorik und Praxis Eingang gefunden. Lohnsubventionierung, Hilfe zur Arbeit statt Sozialhilfe, Arbeitsförderung und Qualifikation von Langzeitarbeitslosen sind Stichworte in Deutschland. In Großbritannien wird die workfare-Debatte besonders intensiv geführt, ganz in Entsprechung einer liberalen Teilhabepolitik. Die integrative Leistung der Erwerbsarbeit wird als neue Politik postuliert, die die Menschen aus der Armut herausführen soll. Der geistige Vater dieser workfare-Programmatik ist Giddens (1995). Es ist Aufgabe des Wohlfahrtsstaates, die Menschen zu befähigen am Arbeitsmarkt teilzuhaben, „to be able to work“, so die Philosophie. Dies kann aber nur gelingen, wenn die Bürger ihre Pflicht erfüllen, sich befähigen, z.B. durch Qualifikation am Arbeitsmarkt überhaupt eine Chance zu erhalten. Diese Politik hat in Großbritannien zu einer Expansion des zweiten Arbeitsmarktes geführt und zahlreiche Sonderprogramme für arbeitslose Jugendliche mit sich gebracht. Auch in Großbritannien sind fürsorgeabhängige, alleinerziehende Frauen, deren Zahl in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen hat, Gegenstand öffentlicher Debatten (Meyer 1994). Ihre Integration in den Arbeitsmarkt wird zur sozialpolitischen Dringlichkeit erklärt. Dies wird auch zur moralischen Angelegenheit der Gesellschaft stilisiert. Die Aufkündigung des kulturellen Konsenses, dass Frauen mit Kindern von der Pflicht der Erwerbsarbeit frei gestellt werden, könnte als politische Reaktion auf ein Anwachsen marginalisierter Gruppen, an deren Spitze alleinerziehende Frauen stehen, interpretiert werden. Der moralische Appell zur Pflicht zur Arbeit ist aber nicht allein mit kostensparenden, etatistischen Motiven zu erklären. Die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktpolitik ist eine Vollendung der Arbeitsbürgerrolle, die auch dann als Projekt der Moderne erkennbar ist, wenn gleichzeitig mit der Pflicht zur Arbeit die Sittlichkeit der Familie und die Verwerflichkeit, in Armut außereheliche Kinder zu gebären, beschworen wird, wie dies

bei der Reformpraxis in den USA der Fall ist (vgl. Wilke 2001). Auch in der Bundesrepublik hat die Programmatik der workfare-Programme in der politischen Debatte an Attraktivität zugenommen. Von den Kommunen wird die Zahl der alleinerziehenden Sozialhilfeempfängerinnen kritisiert, aber eine Übertragung der marktfreundlichen Sozialpolitik auf Deutschland kann nicht festgestellt werden (vgl. Piven 1999: 226–238). Dieses liberale, am Arbeitsmarktbürger orientierte Denken, müsste die patriarchale Tradition einer familienorientierten Sozialpolitik, einer desintegrierten Arbeitsmarktpolitik für Frauen, überwinden. Gleichwohl wird auf europäischer Ebene die Ausbildung einer von allen geschlechtsspezifischen, ethnischen Merkmalen abstrahierten Arbeitsbürgerrolle gefördert. Ein Wertewandel in Richtung gesellschaftlich nützlicher Tätigkeiten, die Formen von Erwerbsarbeit ersetzen könnten, wird in Deutschland zwar diskutiert (vgl. Beck 2000), aber es gibt keine relevante politische Gruppierung oder soziale Bewegung, die sich für eine Institutionalisierung und soziale Wohlfahrt dieser Tätigkeit stark macht. Die Programmatik des „gender-mainstreaming“ verfolgt die Idee eines für alle Bürger/Bürgerinnen Europas zugänglichen Arbeitsmarktes. Dass auch in Deutschland die wohlfahrtsstaatliche Institution eines „male-breadwinners“ fragwürdig geworden ist, lässt sich gut an der Reform der Alterssicherung darstellen.

2.1 Das Ende des Ernährermodells

Die Reform der deutschen Rentenversicherung (Bundestagsdrucksache 14/4730) nimmt mit dem Aufbau einer privaten Altersvorsorge und der Reform der Hinterbliebenenversorgung von zwei Traditionen Abschied. Einmal von der Idee, dass ein volles Erwerbsleben eine Lebensstandardsicherung im Alter garantiert und zum anderen, dass die Frau über das Alterseinkommen des Mannes als Witwe hinreichend gut gesichert ist. Die Absenkung des Rentenniveaus kann in erster Linie fiskalisch erklärt werden, denn demographisch bedingte Ausgabensteigerungen haben erwartbare Steigerungen der Beitragshöhe zur Folge. Diese Beitragshöhe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde im Kontext der Standort-Deutschland-Debatte zu einer unzumutbaren Belastung der Wirtschaft und der Binnennachfrage erklärt und von allen beteiligten Akteuren als Angriffspunkt der Reform akzeptiert. Es hat sich ohne

Widerstand der Gewerkschaften die Zielsetzung durchsetzen können, dass mit einer Senkung der Lohnnebenkosten eine Verbilligung der Arbeitskraft eintritt, die die Chancen der Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle erhöhen sollte. Diese positive Wirkung ist bekanntlich umstritten. Interessant ist nun, dass die Folgen dieser Beitragsstabilität den Druck auf den einzelnen Arbeitnehmer erhöhen, kontinuierlich seine Einkommenssicherung zu steigern und dass der ehemals gewollte sozialpolitische Umverteilungsaspekt der gesetzlichen Alterssicherung verdrängt wird zugunsten eines strikten Äquivalenzprinzips. Es setzt sich eine stärkere Abhängigkeit von Arbeitsrolle und Sozialbürgerrolle durch. Diese Abhängigkeit wird noch gesteigert durch die Notwendigkeit, eine private Altersversorgung aufzubauen, die auch dann vom Arbeitseinkommen abhängig ist, wenn der Staat sie steuerlich oder durch Direktzahlung subventioniert. Der Arbeitsmarktbürger, sofern er nicht ererbtes Vermögen besitzt, muss seinen individuellen Marktwert steigern, um sein Lebensalter zu sichern. Von einzelnen Arbeitnehmern wird die Kalkulation seiner Marktgängigkeit erwartet. Er wird in die Pflicht genommen, sein individuelles Arbeitsvermögen kapitalträchtig anzulegen. Mit der Rentenreform wird in den deutschen Wohlfahrtsstaat mehr Markt einbezogen, so dass hier eine Neigung zum liberalen Modell Großbritanniens erkennbar ist, welches eben nicht alle Risiken auf hohem Leistungsniveau abdeckt. Wie verhält sich diese kulturelle Hegemonie des deutschen Familienmodells zu dieser Marktgängigkeit? Die deutsche Rentenreform tut sich schwer, mit dem kulturellen Erbe der Familienmoral zu brechen. Das Wohlfahrtsstaatskonzept, dass die Frau in die soziale Sicherung des Ehemannes einschließt, wird nicht in Frage gestellt. Diese Abhängigkeit wurde und wird mit der häuslichen Pflicht zur Kindererziehung der Frau begründet. Die Witwenrente ist mit der dynamischen Rente des Mannes existenzsichernd geworden (vgl. Riedmüller 2000). Kindererziehungszeiten sind in der gesetzlichen Rentenversicherung seit 1985 eingebaut worden. Sie sollten die Verluste der Frauen am Arbeitsmarkt durch Kindererziehung und den damit verbundenen Verlust sozialer Sicherung kompensieren und wurden ein Stück weit der Forderung der Frauen nach Anerkennung ihrer „Tätigkeit“ gerecht. Auch die Reform im Jahre 2001 setzt diesen Trend fort, indem sie Frauen mit Kindern besser stellt (vgl. Lepperhoff/Meyer/Riedmüller 2001).

Erziehungszeiten, die Besserstellung teilzeitarbeitender Mütter sowie die Zuzahlung zur privaten Altersversorgung sollen den bekannten Ausfall am Arbeitsmarkt wieder gutmachen. Trotz dieser Verbesserung, die auch bevölkerungspolitische Motive hat, lässt sich die Tendenz zur Preisgabe der Hegemonie des Familienmodells nicht ideell, sondern materiell begründen. Es geht um die Entwertung der Witwenrente, sie sinkt durch die Absenkung des Rentenniveaus des Mannes, sie sinkt durch die Erhöhung der Anrechnung anderer Einkünfte auch aus Vermögen, sie sinkt künftig für Frauen ohne Kinder von 60 auf 55 %. Dieser Tendenz entspricht das Arbeitsmarktverhalten von Frauen, deren Erwerbsneigung stetig zugenommen hat. Diese soziale Wirklichkeit, dass Frauen sich vom Ernährermodell verabschieden, bestätigt sich auch auf europäischer Ebene, obgleich Deutschland nicht wie Schweden die Witwenrente abgeschafft hat und wie die Schweiz ein Splitting der Rentenanwartschaften durchführt (vgl. Lepperhoff/Meyer/Riedmüller 2001). Die deutsche Rentenreform höhlt die Hinterbliebenenversorgung materiell aus und macht sie unattraktiv. Im Parteienstreit ist daher die Forderung der CDU nach Verbesserung der Stellung der Mutter ein Stachel im Fleisch der Reform, weil sich die Regierung einerseits an das Leitbild von Ehe und Familie anlehnt, aber gleichzeitig nur aus Gründen der Finanzierbarkeit auf die Arbeitsrolle der Frau setzt, die künftig selbst für ihre Rentenanwartschaften Sorge tragen soll. Dieses Leitbild einer erwerbstätigen Frau wird von den Regierungsparteien nicht stark gemacht. Vermutlich deswegen, weil die Arbeitsmarktlage nicht günstig genug eingeschätzt wurde: „Wir können die Frauen jetzt nicht auf den Arbeitsmarkt verweisen.“ (Zitat Riedmüller aus den Beratungen zur Rentenreform 2000). Aber nicht nur die Regierungsparteien SPD und GRÜNE haben sich nicht hinreichend für einen kulturellen Wandel eingesetzt, auch die Frauenvereine und -verbände mochten sich nicht von der alten Witwenrente trennen (vgl. Anhörung zur Rentenreform Bundestagsdrucksache 14/1151). Obgleich vor allem jüngere Frauen nach neuesten Umfrageergebnissen Erfolg im Beruf dem Glück der Familie vorziehen. Es wäre falsch, ein Fortleben der traditionellen Familienrolle der Frau anzunehmen, aber in Deutschland sind die kulturellen Wurzeln dieser Idee besonders tief. Dies macht das konservative deutsche Wohlfahrtsstaatsmodell aus. Es existiert

eher eine Koexistenz zweier Leitbilder der abhängigen und der unabhängigen Frau, die nicht in einem Kulturkampf ausgefochten werden, denn auch die konservativen Parteien führen ihn halbherzig. Die Generationen der Streitpartei sind zu ähnlich kulturell vergesellschaftet. Es gibt im Westen Deutschlands noch keine großen Erfahrungen mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, entsprechende Dienstleistungen sind mangelhaft ausgebaut. Im Osten Deutschlands liegt die Erfahrung zwar vor, sie ist aber durch die Einbrüche am Arbeitsmarkt von der Agenda der Sozialpolitik abgesetzt worden. Das Ergebnis dieses Verlustes an Leitbildern in der Rentenreform ist, dass es der Frau individuell überlassen bleibt, ob sie sich auf die Familie, d.h. den männlichen Ernährer verlässt oder ob sie für sich selber sorgt mit oder ohne Kinder. Auf den Wohlfahrtsstaat, der ehemals das Glück der Familie bewacht hat, können sie sich angesichts der faktischen Ergebnisse der Reform nicht verlassen. Auch hier hat sich der Markt durchgesetzt, der den Wert der Arbeit nicht nach der Kinderzahl sondern der individuellen Leistungsfähigkeit misst.

3. Aktiver Sozialstaat

Die genannten institutionellen Reformen des Wohlfahrtsstaates werden begleitet von einer öffentlichen/politischen Rhetorik über mehr „Eigenverantwortung“ des Bürgers. Im erwähnten Schröder/Blair-Papier wird ein „Unternehmergeist“ auf allen Ebenen der Gesellschaft gefordert, „kompetente“ und „gut ausgebildete“ Arbeitnehmer sollen eine neue Verantwortung übernehmen, das Sozialsystem soll „Initiative“ und „Kreativität“ fördern (Schröder/Blair 1999: 5) und ganz kritisch heißt es, dass ein „Sozialversicherungssystem, das die Fähigkeit, Arbeit zu finden, behindert“ reformiert werden muss. Moderne Sozialdemokraten wollen das Sicherungsnetz aus Ansprüchen in ein „Sprungbrett in die Eigenverantwortung verwandeln“ (ebd.: 14). Das große Projekt der Durchsetzung von mehr Eigenverantwortung geht einher mit einer Umdeutung von sozialer Gerechtigkeit, die nicht als „Verteilung von Geld“ sondern als „Ausweitung der Chancengleichheit, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Alter oder Behinderung“ (ebd.: 14) verstanden wird. Die Gleichstellung von Mann und Frau wird ausdrücklich erwähnt. In dieser Definition von Gerechtigkeit werden nicht Güter sondern Chancen verteilt, nicht Empfänger von sozialen Leistungen, sondern deren Herstellung gelten als

Bezugsgröße. Postuliert wird eine neue Ethik der individuellen Verantwortung. Dabei werden sowohl argumentativ Anleihen gemacht an Diskussionen über eine neue Bürgergesellschaft, die das Engagement des Einzelnen fordert, als auch neuere Diskurse über Gerechtigkeit, die im Wesentlichen auf Rawls' Theorie der Gerechtigkeit beruhen (vgl. Rawls 1975). Die Attraktivität der Rawlsschen Gerechtigkeitstheorie beruht auf der Idee, eine gerechte Gesellschaft vom Individuum her zu denken. Über den Markt lasse sich Gerechtigkeit nicht herstellen, da er auf der Basis ungerechter Zugangsbedingungen beruhe. Rawls schlägt daher vor, die Individuen mit sozialen Grundgütern so auszustatten, dass sie gleiche Chancen haben. Diese Grundgüter folgen der Regel, dass neben der Verteilung von Grundfreiheiten und politischen Rechten, die in westlichen Demokratien unbestritten sind, soziale und ökonomische Ungleichheiten nur dann zulässig sind, wenn diese zum Vorteil auch der weniger Begünstigten sind (Rawls 1975). Letzteres Postulat eignet sich zur Rechtfertigung von Ungleichheit und hat die Rezeption im Kontext einer Modernisierung des Wohlfahrtsstaates beflügelt. Wolfgang Clement wendet sich in seiner Rede anlässlich des "Forums Grundwerte: Gerechtigkeit" der SPD in Berlin am 26. April 2000 unter dem Titel „Durch innovative Politik zu gerechterer Teilhabe“ gegen eine „plakative Gleichstellung von Gerechtigkeit und Gleichheit“ (Clement 2000: 3). Hatte früher Gerechtigkeit Gleichheit als Verteilungs- und Ergebnisgleichheit bedeutet, so soll heute Gerechtigkeit (Clement zitiert hier Rawls) verstanden werden als Gleichheit der Chancen. Die Politik muß die Entfaltung der Chancen z.B. durch Bildung fördern. Öffentliche Investitionen seien vor allem dort notwendig, wo es mit der Gleichheit von Startchancen nicht getan ist. Niemand soll „im Namen der Chancengleichheit allein- oder zurückgelassen“ werden „es wird um jedes Talent gekämpft“ (ebd.: 7). „Das Bildungssystem wird künftig mehr denn je zum Schlüssel für soziale Gerechtigkeit“. Die Tugend des Bürgers, der seine Chancen für sich nutzt und sich gleichzeitig verantwortlich zeigt für das Gemeinwesen, stützt diesen Perspektivenwechsel auf die Stärke des Individuums. Unter dem Titel „Ohne Bürgergesellschaft kein Sozialstaat“ argumentiert Andrea Fischer für eine Verbindung zwischen Kommunitarismusdebatte und der Diskussion über wohlfahrtsstaatliche Reformen (vgl. Fischer 1999). Es gäbe,

so Andrea Fischer, einen „blinden Fleck“ in der deutschen Sozialstaatsdebatte. „Für viele Sozialstaatstraditionalisten existiert die Bürgerinnengesellschaft nur als ‚rechte Rhetorik‘. Immer dann, wenn jemand von der Selbsttätigkeit des Menschen spricht, wittern sie Sozialabbau.“ (ebd.: 2). Dagegen wendet sie ein, „ohne Kultur der Solidarität, die bei ihren Angehörigen moralische Orientierungen fordern und fördern, ist der Sozialstaat aber leblos und zum Absterben verurteilt“. Auch Andrea Fischer findet den Begriff „Selbstverantwortung“ einen „Adapter“ (ebd.: 3) zwischen Sozialstaat und Gesellschaft. Die neuere wissenschaftliche Auseinandersetzung um eine „kommunitaristische Sozialpolitik“ (vgl. Roth 1995: 45) bestätigt diese kulturelle Trendwende zu mehr Bürgerengagement aber nicht. „Plädoyers für eine neue Bürger- und Sozialkultur“ (Luther 1999: 9-13) beruhen auf einem christlichen Menschenbild, in dem der Mensch eigenverantwortlich für sein Leben und mitverantwortlich für das Schicksal anderer konzipiert ist und erscheinen nun im neuen Gewand (ebd.: 11). Wir erkennen die alte Subsidiaritätsdebatte wieder oder, wie Alois Glück als Verfechter einer aktiven Bürgergesellschaft formuliert: „Was der Einzelne zumutbar selbst leisten kann, muss er selbst leisten. Das ist eine neue Kultur der Selbstständigkeit.“ (Glück 1999: 20). Aus empirischen Befunden über die Bedeutung einer neuen Bürgerkultur erfahren wir unterschiedliches (vgl. zusammenfassend Evers-Olk 1996: 9-63). Es haben sich infolge von eingeschränkter Staatstätigkeit und der Entwicklung eines privaten Dienstleistungssektors unterschiedliche wohlfahrtspluralistische Arrangements entwickelt. Während in Großbritannien vor allem während der Regierung Thatcher ein Ausbau privater Märkte sozialer Dienstleistungen stattgefunden hat, wird in skandinavischen Ländern trotz reduzierter Staatsquote die aktive Rolle des Staates erhalten. In Dänemark werden soziale Initiativen und Selbsthilfegruppen mit erheblichen Mitteln gefördert. Ganz in Tradition der sozialdemokratischen Wohlfahrtskultur wird in Schweden der Aufbau eines Gemischtmarktes mit egalitären Zugangsrechten an sozialen Leistungen für alle Bevölkerungsgruppen begleitet. Gleicher Zugang gilt auch beim Aufbau einer privaten Altersvorsorge. In Schweden ist im Unterschied zu Deutschland ein Unisex-Tarif der privaten Altersversicherung gesetzlich vorgeschrieben worden. Dagegen dominiert in Deutschland das traditionelle Subsidiaritäts-

denken, das durch die exklusive Stellung der Wohlfahrtsverbände erklärt wird (Backhaus-Maul/Olk 1994). Der Trend geht aber in den westlichen Ländern in Richtung wohlfahrtspluralistischer Konzepte, was durch den Druck seitens der Menschen verstärkt wird, die für sich Wahlfreiheit und Selbstbestimmung auf dem Markt sozialer Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Dieses Nachfrageverhalten wird auch verstärkt zum Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung (vgl. Evers/Olk 1996). Aus diesen Befunden könnte die These einer aktiven Wohlfahrtsproduktion dahingehend hinterfragt werden, ob die Nachfrage nach öffentlichen oder privaten Dienstleistungen entsprechend der Einkommenslage selektiert wird oder ob es zu einer echten freien Wahl an Wohlfahrtsgütern kommen wird. Im Ergebnis lässt sich auch diese Diskussion über die Entwicklung einer pluralistischen Wohlfahrtskultur als Hinwendung zum „sozialen Kapital“ (Bourdieu 1998) des Individuums lesen. Gleichwohl zeigt sich im Trend der Bestand wohlfahrtskultureller Konzepte, die in den Institutionen der Wohlfahrtsproduktion fortleben. Diese Bestandsfestigkeit lässt vermuten, dass sich Deutschland auch hier schwer tut, dem Abbau der staatlichen Wohlfahrt eine gesellschaftliche Produktion sozialer Dienstleistungen jenseits des einstigen Subsidiaritätsprinzips entgegenzusetzen.

Literatur

Alber, Jens 2000: Sozialstaat und Arbeitsmarkt: Produzieren kontinentaleuropäische Wohlfahrtsstaaten typische Beschäftigungsmuster? – Gleichzeitig eine Abhandlung über einige Probleme komparativer statistischer Analyse, in: *Leviathan* Heft 4/2000, S. 535-569

Allmendinger, Jutta 1994: *Lebensverlauf und Sozialpolitik: die Ungleichheit von Mann und Frau und ihr öffentlicher Ertrag*, Frankfurt/Main et al: Campus-Verlag

Backhaus-Maul, H./Olk, Th. 1994: Von Subsidiarität zum "outcontracting". Zum Wandel der Beziehungen zwischen Staat und Wohlfahrtsverbänden in der Sozialpolitik, in: Streeck, W. (Hg.). *Staat und Verbände*, Sonderheft 25 der Politischen Vierteljahresschrift, Opladen, S. 100-135

Beck, Ulrich (Hg.) 2000: *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Bleses, Peter 1998: *Deutungswandel der Sozialpolitik: die Arbeitsmarkt- und Familienpolitik im parlamentarischen Diskurs*, Schriften des Zentrums für Sozialpolitik; 8, Frankfurt am Main et al: Campus-Verlag

Bourdieu, Pierre 1998: *Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Clement, Wolfgang 2000: *Durch innovative Politik zu gerechterer Teilhabe*, Rede anlässlich des "Forums Grundwerte: Gerechtigkeit" der SPD in Berlin am 26. April 2000, www.spd.de/events/grundwerte/clement.html

Deutscher Bundestag 2000: *Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz-AvmG) – Drucksache 14/4595*, Drucksache 14/1151, Berlin: MuK

Deutscher Bundestag 2000: *Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2000*, Drucksache 14/4730 vom 24.11.2000, Berlin: MuK

Esping-Andersen, Gøsta 1990: *The three worlds of welfare capitalism*, Princeton: Princeton University Press

Evers, Adalbert/Olk, Thomas 1996: Wohlfahrtspluralismus – Analytische und normativ-politische Dimensionen eines Leitbegriffs, in: Evers, Adalbert/Olk, Thomas (Hg.): *Wohlfahrtspluralismus: vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 9-60

Fischer, Andrea 1999: Die neue Subsidiarität – Paßt die Kommunitarismusdebatte zum Sozialstaat, in: *Diakonie Dokumentation* 1/1999, www.diakonie.de

Giddens, Anthony 1997: *Der dritte Weg: die Erneuerung der sozialen Demokratie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Giddens, Anthony 1995: *Konsequenzen der Moderne*, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Glück, Alois 1999: Das Leitbild „Aktive Bürgergesellschaft“ – Überlegungen für den Weg zu einer neuen Sozial- und Bürgerkultur, in: *Politische Studien Sonderheft* 1/1999, S. 20

Heien, Thorsten 2000: *Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat im europäischen Vergleich: Ausgangspunkt oder Hindernis auf dem Weg zu einer Sozialunion?*, Bielefeld, www.uni-bielefeld.de/~hjwww/forsch/eww

Heimann, Eduard (1929): *Soziale Theorie des Kapitalismus – Theorie der Sozialpolitik*, Tübingen

Kaufmann, Franz-Xaver 1991: Wohlfahrtskultur – Ein neues Nasobem?, in: Nippert, Reinhardt. P. 1991 (Hg.): *Kritik und Engagement. Soziologie als Anwendungswissenschaft*, München: Oldenbourg, S. 19-27

Kohl, Jürgen 1999: Leistungsprofile wohlfahrtsstaatlicher Regimetypen, in: Flora, Peter/Noll, Heinz-Herbert (Hg.): *Sozialberichterstattung und Sozialstaatsbeobachtung: Individuelle Wohlfahrt und wohlfahrtsstaatliche Institutionen im Spiegel empirischer Analysen*, Frankfurt et al: Campus

Kulawik, Teresa 1999: *Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft. Schweden und Deutschland 1870-1912*, Frankfurt am Main et al: Campus-Verlag

Lepperhoff, Julia/Meyer, Traute/Riedmüller, Barbara 2001: Zur Alterssicherung der Frau in Deutschland und in der Schweiz, in: *Leviathan* (im Erscheinen)

Luther, Susanne 1999, Gegensteuern statt Klagen – Ein Plädoyer für eine neue Bürger- und Sozialkultur, in: *Politische Studien* Sonderheft 1/1999, S. 9-13

Meyer, Traute 1994: The German and British Welfare State as Employers: Patriarchal or Emancipatory?, in: Sainsbury, Diane (Hg.): *Gendering Welfare States*, London: Sage Publications, S. 62-81

Müller, Hans-Peter/Wegener, Bernd 1993: *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*, Opladen: Leske+Budrich

Nullmeier, Frank/Rüb, Friedbert W. 1993: *Die Transformation der Sozialpolitik: Vom Sozialstaat zum Sicherungsstaat*, Frankfurt am Main et al.: Campus, S. 24-70.

Ostner, Ilona 1980: *Arbeitsbereich Familie*, Frankfurt am Main et al.: Campus

Piven, Frances Fox 1999: Der marktfreundliche US-amerikanische Sozialstaat, in: Lang, S./Mayer, M./ Scherer, Ch. (Hg.) *Jobwunder USA – Modell für Deutschland?*, Münster, S.226-238

Pfau-Effinger, Birgit 1999: *Development Paths of European Labour Markets. Reflections on a theoretical framework for cross-national analyses*, Bremen

Rawls, John 1975: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Riedmüller, Barbara 2000: *Alterssicherung von Frauen in der Europäischen Union und in der Schweiz. Regelungen und aktuelle Reformen*. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Berlin

Roller, Edeltraud 1996: *Abbau des Sozialstaats. Einstellungen der Bundesbürger zu Kürzungen von Sozialleistungen in den neunziger Jahren*, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Roller, Edeltraud 1992: *Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik Deutschland*, Opladen: Westdeutscher Verlag

Roth, Roland 1995: Kommunitaristische Sozialpolitik? Anmerkungen zur aktuellen Debatte über Professionalität und Ehrenamt in der Sozialpolitik, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 3/1995, S. 44-53

Schröder, Gerhard/Blair, Tony 1999: *Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten*, Beitrag der Sozialistischen Partei zum Kongress der Sozialistischen Internationale, London, www.spd.de

Weber, Max 1965: *Die protestantische Ethik*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Mohn

Wilke, Uwe 2001: Die Sozialhilfereform in den USA – Modernisierung des Sozialstaats?, Berlin: Unv. Dissertation